

# FS1-KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Zwischen der “Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH” (im Folgenden *FS1* genannt) und der/dem Kooperationspartner\*in

Organisation / Firma:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum (optional):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

## 1. DATENVERARBEITUNG

Der/die Kooperationspartner\*in stimmt zu, dass die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der statistischen Erfassung der Kooperationspartnerschaft, der Kontaktaufnahme und des Newsletter-Versands für die Dauer der Kooperation mit FS1 gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit per Mail an [office@fs1.tv](mailto:office@fs1.tv) widerrufen werden.

Ebenso kann der/die Kooperationspartner\*in unter dieser Adresse die Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Übertragung der Daten und Auskunft verlangen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, welche unter [dsb.gv.at](mailto:dsb.gv.at) erreicht werden kann.

## 2. URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN UND NUTZUNGSRECHTE

Diese Richtlinien dienen der Klärung der Verwertungsrechte, die FS1 an den Produktionen hat, die beim Sender produziert bzw. gesendet werden und der Klärung, welche Rechte bei der/dem Kooperationspartner\*in verbleiben.

### 2.1. VERWERTUNGSRECHTE AN SENDUNGEN

Begriffsklärung: Zum Oberbegriff „Verwertungsrechte“ zählen laut Urheberrecht (§ 14 UrhG) insbesondere das

- Vervielfältigungsrecht (§ 15),
- Verbreitungsrecht (§ 16),
- Senderecht (§ 17),
- Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 18)
- sowie die Zurverfügungstellung zum interaktiven Abruf (§ 18a).

## **2.2. VERWERTUNGSRECHTE FÜR SENDUNGEN DIE IN KOOPERATION MIT PRODUKTIONSMITTELN VON FS1 HERGESTELLT WURDEN**

Für Sendungen, die (komplett oder auch nur teilweise) mit Ressourcen von FS1 produziert wurden, stellt der/ die Kooperationspartner\*in die Verwertungsrechte uneingeschränkt und zeitlich unbeschränkt FS1 zur Verfügung.

Der/Die Kooperationspartner\*in verpflichtet sich, die Verwertungsrechte bis zur Erstaussstrahlung auf FS1 exklusiv an FS1 zu übertragen, sie nicht an Dritte weiterzugeben und die Sendung auch nicht unter eigener Herausgeberschaft zu verwerten. Nach der Erstaussstrahlung kann der/die verantwortliche Kooperationspartner\*in Verwertungsrechte auch Dritten einräumen oder die Sendung unter eigener Herausgeberschaft (auch kommerziell) verwerten. Die Sendung ist bei Verwertung außerhalb von FS1 mit dem FS1-Logo (Platzierung oben rechts im Bild) zu versehen, um zu verdeutlichen, dass sie unter Verwendung von Ressourcen von FS1 produziert wurde.

## **2.3 VERWERTUNGSRECHTE FÜR DIE PROGRAMMVORSCHAU**

Die Kooperationspartner\*in erklärt sich bereit, FS1 die Verwertungsrechte zeitlich unbeschränkt für die wöchentlich erscheinende Programmvorschau (Trailer), die auf den Social Media Kanälen von FS1 sowie auf der FS1-Website und Mediathek zum interaktiven Abruf bereit steht und Ausschnitte aus im Programm befindlichen Sendungen enthält, zu übertragen.

## **3. ABWICKLUNGSBEDINGUNGEN**

FS1 obliegt die Koordination und Ausstrahlung der Produktionen, die in Zusammenarbeit mit dem/der Kooperationspartner\*in entstehen. Dem/der Kooperationspartner\*in obliegt die inhaltliche und redaktionelle Gestaltung der Produktion.

Die Verschiebung aus technischen oder programm-planerischen Gründen oder aus höherer Gewalt auf einen dem/der Kooperationspartner\*in zumutbaren anderen Sendetermin ist zulässig.

Regressforderungen, Schadenersatz bzw. jede Haftung von FS1 für Schäden, die durch Nichtsenden an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Zeit entstehen, sind ausgeschlossen.

## **4. UNKOSTENBEITRAG**

Für Abwicklung und Verwaltung (der Kooperationspartner\*innen) hebt FS1 einen Unkostenbeitrag von EUR 135,- pro Kalenderjahr ein. Sollte sich eine Kooperationspartner\*in entscheiden, ihre Zusammenarbeit in eine volle Mitgliedschaft - mit erweiterten Mitbestimmungs- und Nutzungsrechten umzuwandeln, wird dieser Unkostenbeitrag gutgeschrieben. Informationen zur vollen Mitgliedschaft finden sich hier: <https://fs1.tv/verein/>

## **5. LAUFZEIT & AUFLÖSUNG**

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und verlängert sich automatisch am 31.12. für das Folgejahr. Kooperationspartner\*in und FS1 können jederzeit und auch ohne Angabe von Gründen von dieser Kooperationsvereinbarung zurücktreten. Eine anteilige Rückerstattung schon bezahlter Unkostenbeiträge ist ausgeschlossen.



Salzburg, am

Unterschrift Kooperationspartner\*in

Community TV Salzburg